

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Leonore Gewessler, Freundinnen und Freunde

betreffend Alternativen zum Energiekrisenbeitrag erarbeiten und Erneuerbaren Ausbau unterstützen

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 3, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2026 (Bundesfinanzgesetz 2026 – BFG 2026) samt Anlagen (109 d.B.) - UG 16 Öffentliche Abgaben

BEGRÜNDUNG

Der Energiekrisenbeitrag Strom (EKB-S) und der Energiekrisenbeitrag für fossile Energieträger (EKB-F) wurden 2022 vor dem Hintergrund der dramatischen Verwerfungen am Energiemarkt aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine umgesetzt. Grundlage sind EU-Verordnungen, die damals erlassen wurden, um allen EU-Staaten zu ermöglichen, Zufallsgewinne von Energiekonzernen während der Krise zu besteuern und die Einnahmen für Unterstützungsmaßnahmen der Bevölkerung zu nutzen.

Die Energiemarkte und die Preise haben sich verglichen mit den enormen Preisanstiegen (im Juni 2022 gab es beispielsweise beim Strompreisindex einen Anstieg um 202 % verglichen mit Juni 2021) wieder auf ein stabiles Niveau eingependelt. Die österreichische Energieagentur berichtet, dass der Energiepreisindex (EPI) im April 2025 gegenüber März ein Minus von 1,6 % verzeichnete. Im Jahresvergleich ergibt sich ein leichter Anstieg von 0,7 %, womit die Energiepreise weiterhin unter der allgemeinen Inflationsrate von 3,1 % liegen. Die Situation ist mittlerweile nicht mehr mit den Krisenzeiten vergleichbar.

Nun möchte die Regierung das Instrument EKB-S und EKB-F bis 2030 weiterführen und zur Budgetkonsolidierung nutzen. Dafür rechnet die Regierung in UG 16 in BVA-25 mit 250 Millionen Euro Einnahmen und von 2026-2029 mit jeweils 200 Millionen Euro Einnahmen jährlich.

Die Energie-Wirtschaft ist einer der wichtigsten Akteure für die Dekarbonisierung von Haushalten, Gewerbe und Industrie. Vorgaben und Lenkungsmaßnahmen der Bundesregierung sollen diese Transformation aktiv unterstützen und rasch vorantreiben. Jetzt gilt es, die Erneuerbare Energie, Netze und Stromspeicher auszubauen sowie Anreize für den Ausstieg aus Öl und Gas zu setzen. Die Ausgestaltung des Energiekrisenbeitrags ist dafür entscheidend.

Die von der Regierung zusätzlich geplanten Verschärfungen sind sogar kontraproduktiv dafür und gefährden die Ausbauziele für erneuerbare Energien. Die Senkung des Absatzbetrags für klimafreundliche Investitionen von 72 EUR/MWh auf 25 EUR/MWh führt dazu, dass es weniger Anreiz zur Reinvestition gibt. Die Windbranche befürchtet beispielsweise, dass sie mit den Verschärfungen deutlich weniger Projekte realisieren kann.

Zudem setzt die Abschöpfung der Erneuerbaren – aufgrund der damaligen EU-Vorgaben – bei den Erlösen an, und bei der fossilen Energie am Gewinn, was eine deutliche Ungleichbehandlung der Energieträger darstellt. Beim Kriseninstrument EKB-S waren außerdem Gaskraftwerke von der Abschöpfung ausgenommen. Laut Jahresbericht hat die OMV beispielsweise im Jahr 2024 gar keinen Energiekrisenbeitrag geleistet, da der steuerpflichtige Gewinn der betreffenden Gesellschaften den Grenzwert nicht überstieg. Laut Anfragebeantwortung generierte der EKB-S bis April 2024 insgesamt rund 360 Millionen Euro Budgeteinnahmen, der EKB-F rund 79 Millionen Euro.

Der Regierungsvorschlag riskiert einen Verlust an Arbeitsplätzen, Wertschöpfung und Versorgungssicherheit und könnte dazu führen, dass mehr Strom importiert werden muss, weil weniger Investitionen in Erneuerbare Energie in Österreich getätigt werden und Strom aus anderen Ländern einen Wettbewerbsvorteil erhält.

Als kurzfristige Budgetmaßnahme, ist es zudem sinnvoll, klimafreundliche Budgetmaßnahmen wie die Abschaffung klimaschädlicher Subventionen zu setzen. Zum Beispiel können durch die schrittweise Heranführung des Mineralölsteuersatzes für Diesel an das Niveau von Benzin (bzw. entsprechend der CO₂-Emissionsintensität), die Abschaffung der Deckelung des Sachbezugs im Zusammenhang mit der pauschalen Besteuerung von Dienstwagen (Dienstwagenprivileg), die Beibehaltung der NoVA-Abgabe für Nutzfahrzeuge der Kategorie N1 (inkl. Pickups) Anreize für klimafreundliches Verhalten gesetzt werden und Kosten gespart werden. Alleine die Aufhebung der NoVA-Abgabe für N1 Nutzfahrzeuge bedeutet im Jahr 2025 einen Steuerentgang von 20 Millionen Euro und ab 2026 jährlich rund 50 Millionen Euro.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

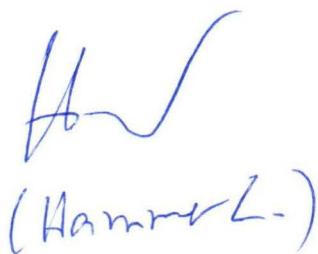
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, sowie insbesondere der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus und der Bundesminister für Finanzen, werden aufgefordert

- eine umfassende energiepolitische Analyse durchzuführen und einen Alternativvorschlag für die Ausgestaltung des Energiekrisenbeitrags für die Jahre 2026 bis 2030 zu erarbeiten, mit dem die Ziele Ausstieg aus Öl und Gas, Ausbau von Erneuerbaren Energien, Netzen und Energiespeicher sowie eine gerechte Transformation der Wirtschaft erfüllt werden,
- dem Nationalrat eine Vorlage für eine entsprechende Novelle bis Herbst 2025 vorzulegen,
- kurzfristig klimafreundliche Budgetmaßnahmen wie die Abschaffung klimaschädlicher Subventionen zu setzen.“



(NEB[ER])



(HAMMERL.)



(AUER)
GÖD



(GERNROSS)



(PRAMMER)



(STADLMANN)

